



Betreff:

öffentlich

Nachwahl Vertrauensfrau für Richterwahlausschuss 2000

Erstellungsdatum 01.12.2000

Eingang 902: _____

Einreicher: Büro der Stadtverordnetenversammlung

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für den Richterwahlausschuss beim Amtsgericht Potsdam wird gewählt::

Frau Elisabeth Schöneich geb. am 09.07.1949 in Brenz (Kreis Ludwigslust) Geschäftsführerin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ,wohnhaft: Weinbergstr. 16 a, 14469 Potsdam.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Am 30.11.2000 wurde der Stadtverwaltung seitens des Amtsgerichts mitgeteilt, dass der von der Stadtverordnetenversammlung am 07.6.2000 gewählte Herr Högemann nicht als Vertrauensmann für die Landeshauptstadt Potsdam eingesetzt werden darf, da er in Potsdam keinen Nebenwohnsitz hat. Der Arbeitsort darf hier nicht als Nebenwohnsitz angenommen werden, auch nicht aufgrund der Tätigkeit als Behindertenbeauftragter für die Stadt und ihre Einwohner.

Die besondere Dringlichkeit ergibt sich daraus, dass für die Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Gerichte die Schöffen ab 01.01.2001 gewählt sein und ihre Tätigkeit aufnehmen müssen.

Da der Richterwahlausschuss am 07.12.2000 seine nächste und voraussichtlich einzige Sitzung zur Erstellung der Schöffenlisten und Wahl der Schöffen hat, ist die dringende Wahl einer weiteren Vertrauensperson durch die Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

Kurzfristig hat sich hierfür die Geschäftsführerin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Frau Elisabeth Schöneich, bereit erklärt. Frau Schöneich ist den Stadtverordneten bekannt.

Zu ihrer Wahl werden 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, also mindestens 34 Stimmen benötigt.